

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schneider (Berlin) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2194 —**

**Bildungsveranstaltungen aus dem Etat des Bundesministers für innerdeutsche  
Beziehungen (II)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 9. November 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche – namentlich aufzuführenden – Träger von Bildungsveranstaltungen erhalten Zuwendungen aus dem Etat des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen (Epl. 27)?

Eine vollständige Liste der Träger von deutschlandpolitischen Bildungsveranstaltungen ist inzwischen den Haushaltsberichterstattern für den Einzelplan 27, somit auch dem Mitberichterstatter der Fraktion DIE GRÜNEN, Abgeordneter Verheyen (Bielefeld), zugegangen.

2. Welche Bildungseinrichtungen für deutschlandpolitische Veranstaltungen führen ihre Seminare in Berlin (West) durch?

Deutschlandpolitische Seminare werden von freien Bildungsträgern, die ihren Sitz im Bundesgebiet wie auch in Berlin (West) haben, durchgeführt. Nicht alle Veranstaltungen können gefördert werden. Eine nicht unerhebliche Zahl von Bildungsträgern veranstaltet Seminare in Berlin (West), die nicht aus Titel 685 31 gefördert werden, so daß eine vollständige Auflistung nicht möglich ist.

In der Regel führen die Bildungsträger, die ihren Sitz in Berlin (West) haben, auch dort ihre deutschlandpolitischen Seminare durch.

3. Wie hoch lagen die Zuschüsse bezogen auf jeden einzelnen Träger von Bildungsveranstaltungen aus dem Epl. 27 im Jahre 1983, wie hoch liegen sie im Jahre 1984 bis einschließlich 31. Juli 1984?

Die gewünschten Angaben sind in den Haushaltsberichterstattern übermittelten Liste enthalten.

4. Wie hoch lagen die Zuwendungen, die der Verein „Robert-Tillmann-Haus e. V.“ aus dem Epl. 27 im Jahre 1983 erhielt, wie hoch liegen sie im Jahre 1984 bis einschließlich 31. Juli 1984?

Auch diese Angaben sind in der genannten Liste enthalten.

5. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Zuwendungen aus dem Epl. 27 an das „Robert-Tillmann-Haus e. V.“ einzustellen, angesichts des Erlasses eines Strafbefehls gegen den Geschäftsführer der CDU-nahen Stiftung Robert-Tillmann-Haus in Zusammenhang mit der Parteispendenaffäre?

Nein.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Berliner Justizstellen, daß die Tätigkeit des Robert-Tillmann-Hauses als „nichtgemeinnützig“ eingestuft werden muß?

Derartige Aussagen Berliner Justizstellen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie hoch sind die Zuwendungen, die das „August-Bebel-Institut“ aus dem Epl. 27 im Jahre 1983 erhielt, wie hoch liegen sie im Jahre 1984 bis einschließlich 31. Juli 1984?

Das Institut hat keine Zuwendungen erhalten.

8. Hat das Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des „August-Bebel-Instituts“ wegen Verstoßes gegen die Steuergesetzgebung in Zusammenhang mit Parteispenden Auswirkungen auf die Förderung deutschlandpolitischer Bildungsveranstaltungen aus dem Epl. 27 für diese Institution?

Das Institut hat eine solche Förderung nicht beantragt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß dem „Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e. V.“ die Förderung eines deutschlandpolitischen Seminars möglicherweise nicht bewilligt wird mit der Begründung:

„Die Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat in einer mehrstündigen Debatte, über die in der Presse am 17. und 18. Juni 1984 berichtet wurde, erklärt, sie wolle sich dafür einsetzen, den „Wiedervereinigungsvorbehalt in der Präambel des Grundgesetzes“ zu streichen. Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN ist Herr Dirk Schneider, MdB, von der Berliner AL. Daß die AL in dieser Frage einen von der Fraktion DIE GRÜNEN abweichenden Standpunkt einnimmt, hat sie bisher nicht zu erkennen gegeben.

Wie Sie selbst in Ihrer Presseerklärung vom 13. Oktober 1983 verlautbaren, besteht eine Verbindung zwischen dem Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e. V. und der AL... Es ist daher nicht auszuschließen, daß das Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e. V. ebenfalls die Auffassung vertritt, daß das Wiedervereinigungsgebot aus der Präambel des Grundgesetzes gestrichen werden sollte. In diesem Fall aber wäre die in den „Richtlinien zur Förderung deutschlandpolitischer Bildungsveranstaltungen (RdB)“ zwingend vorgeschriebene Voraussetzung für eine Förderung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen... nicht gegeben.“ (Aus: Brief des Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin/ Abteilung Innerdeutsche Beziehungen vom 17. September 1984.)?

Das „Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e. V.“ ist gebeten worden, dem Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin – Abteilung Innerdeutsche Beziehungen – über das in Berlin durchgeführte deutschlandpolitische Seminar Rechnung zu legen. Nach Vorlage und Prüfung dieser Unterlagen behalte ich mir den endgültigen Zuwendungsbescheid entsprechend den Richtlinien vor.

